Ortsgemeinde Forstmehren

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 14. Juni 2023
Ort	Restaurant "Mehrbachstübchen"
Beginn der Sitzung	18:00 Uhr
Ende der Sitzung	19:00 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Steffen Weser als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Roman Daniel Schüler
3. Thomas Dams
4. Eva Kagermann-Otte
5. Markus Meurer
6. Dr. Hildegund Stamm
7. Waltraud Therhaag

Schriftführer
Markus Meurer

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Forstmehren ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023
2. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
   Aufnahme in die Vorschlagsliste
3. Kommunaler Klimapakt
   Beitritt
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Vorbemerkungen:
Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Beschluss:
Es wird der Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	156.990 €	17.460 €	0 €	174.450 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	181.100 €	10.600 €	0 €	191.700 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	**-24.110 €**	**6.860 €**	**0 €**	**-17.250 €**
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-7.310 €	5.710 €	0 €	-1.600 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	92.800 €	0 €	92.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000 €	135.000 €	0 €	137.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-2.000 €**	**-42.200 €**	**0 €**	**-44.200 €**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**9.310 €**	**36.490 €**	**0 €**	**45.800 €**
Veränderung der liquiden Mittel	**-9.310 €**	**6.910 €**	**0 €**	**-2.400 €**

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinste Kredite auf	42.000 €	2.000 €
zusammen auf	**42.000 €**	**2.000 €**

§ 3
Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	500 v. H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	540 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	30 €
für den zweiten Hund	72 €
für jeden weiteren Hund	150 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €

§ 4
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	382.461 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	377.491 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	331.481 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	314.231 €.

§ 5
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	30.000 €	30.000 €

§ 6

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 2 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 Aufnahme in die Vorschlagsliste

In diesem Jahr sind die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Jede Ortsgemeinde hat das Recht, eine Person zu benennen. Grundsätzlich sind Wahlen nach § 40 GemO in geheimer Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GemO bei Wahlen.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufnahme der nachgenannten Person in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zu.

Name, Vorname	Schmidt, Sigrid
Geburtsname	Fuchs
Geburtsjahr	1967

PLZ Wohnort	57635 Forstmehren
Beruf	Kinderkrankenschwester

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 3 Kommunaler Klimapakt Beitritt

Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021-2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz" (2035-2040) zu erreichen.

Der Kommunale Klimapakt soll den Kommunen dabei helfen, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Der Pakt wurde federführend vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium des Innern, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen erarbeitet (siehe Gemeinsame Erklärung).

Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem KKP anschließen. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP-Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren. Diese Landesförderprogramme sind derzeit allerdings noch in Ausarbeitung.

Den Kommunen werden spezifische Tools, bspw. im Energiemanagement zur Verfügung gestellt. Bei fachspezifischen Fragen, haben die Kommune die Möglichkeit, auf einen Pool externer Dienstleister zurückzugreifen. Auf einer zentralen Website zum Kommunalen Klimapakt werden Praxisbeispiele und Leitfäden bereitgestellt. Eine landesweite Förder- und Beratungsplattform wird derzeit aufgebaut, damit alle Förderprogramme (EU, Bund, Land) im Bereich Klimaschutz sowie Anpassung an die Klimawandelfolgen schnell und einfach zu finden sind. Um Hemmnisse und Zielkonflikte bei der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen sowie potentielle Optimierungsansätze identifizieren zu können, wird es eine systematische Analyse der Regelwerke des Landes sowie eine Evaluation der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen geben.

Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist kostenfrei und für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung, die u.a. einen Ratsbeschluss beinhaltet. Wie sich der Beitrittsprozess gestaltet bzw. wie viele Kommunen in den Kommunalen Klimapakt aufgenommen werden ist noch offen.

Ortsgemeinden können nur gebündelt über die Verbandsgemeinde beitreten. Auch für den Beitritt von Ortsgemeinden sind entsprechende Ratsbeschlüsse erforderlich.

Die Ortsgemeinde definiert Maßnahmen, die innerhalb der Anlage I der Beitrittserklärung der Ortsgemeinden aufgelistet werden sollen.

Beschluss:
Die Ortsgemeinde Forstmehren strebt einen Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP) über die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen Flammersfeld an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Nein-Stimmen)

Dem Ortsgemeinderat sind die Ausführungen der gemeinsamen Erklärung zu unkonkret. Auch die Vorstellung der Ziele dieser Beschlussvorlage durch die Verbandsgemeindeverwaltung brachte keine weiteren Erkenntnisse.

TOP 4 Verschiedenes

- Ortsbürgermeister Steffen Weser informiert über die Reparatur eines Wasserrohrbruches in der Mehrbachstraße Einmündung Mühlenweg und über die Beschäftigung eines neuen Gemeindearbeiters, da der bisherige verzogen ist.
- Ein Ratsmitglied informiert über den Sachstand der Mietkündigung der Gemeindearbeiterin durch den Vermieter.
- Aus dem Ortsgemeinderat wird positives Feedback zur Gestaltung des Wander-Rastplatzes auf dem Wirtschaftsweg nach Kraam durch Ratsmitglied Hildegund Stamm geäußert. Der Rastplatz wurde durch Bemalung mit Waldtieren verschönert.
- Nach den Ferien soll der verschobene Seniorenkaffee nachgeholt werden.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

- Bürger fragen nach einer Fertigstellung der Oberfläche des Basketballfeldes auf dem Spielplatz. Ortsbürgermeister Steffen Weser erläutert, dass der Spielplatz bei der TÜV-Überprüfung erneut durch sich ständig ändernde Vorschriften erhebliche Fallschutzmängel aufweist. Die Beseitigung dieser Mängel durch Erweiterung der Fallschutzmattenbereiche ist sehr kostspielig. Für das laufende Haushaltsjahr stehen keine Mittel zur Verfügung.
- Es wird nach einer Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses gefragt. Ortsbürgermeister Steffen Weser erläutert, dass aktuell nur begrenzt Baumaßnahmen durchgeführt werden dürfen, da zunächst eine Zustimmung des Fördermittelgebers zu den beantragten Planänderungen erfolgen muss.
  Ein Ratsmitglied bemängelt die geringe Bereitschaft zu Arbeitseinsätzen durch die Dorfgemeinschaft, was die Fertigstellung zusätzlich erheblich verzögert. Es viele offene Arbeiten in Eigenleistung, die mangels Helfer nur mit erheblichen Verzögerungen erledigt werden. Ein weiterer Arbeitseinsatz im Dorfgemeinschaftshaus soll am 24.06.2023 erfolgen.